

Haus- und Trainingsordnung SPORTPUNKT Kernen

Wir begrüßen Sie ganz herzlich im SPORTPUNKT Kernen (nachfolgend: SPORTPUNKT) der Spvgg Rommelshausen e.V. Wir bemühen uns, den Aufenthalt in unserem Hause für unsere Mitglieder / Nutzer so angenehm wie möglich zu gestalten. Daher wurden die vereinseigene Anlage von der Spvgg sorgfältig geplant und mit hohem finanziellen Aufwand errichtet.

Diese Anlage zu erhalten, vor Beschädigungen und vor über das Normalmaß hinausgehenden Verschmutzungen zu bewahren, sollte für alle Benutzer und Besucher ein selbstverständliches Anliegen sein. Ebenso soll mit den Ressourcen (Energie, Wasser u.a.) sparsam umgegangen werden.

Wir bitten Sie um Beachtung der nachfolgenden **Haus- und Trainingsordnung**

§ 1 Grundsätzliches

- Jedes Mitglied, jeder Gast, jeder Mitarbeiter erkennt mit dem Betreten des Gebäudes diese Haus- und Trainingsordnung als für ihn verbindlich an. Personen, welche gegen die Haus- und Trainingsordnung verstoßen, können vorübergehend oder dauerhaft vom Besuch des SPORTPUNKT ausgeschlossen werden. In solchen Fällen wird der Mitgliedsbeitrag nicht erstattet.
- Jeder Mitarbeiter ist verpflichtet, der Haus- und Trainingsordnung Geltung zu verschaffen. Den Anordnungen des Personals ist Folge zu leisten.
- Der Aufenthalt auf der Trainingsfläche ist nur Mitgliedern des SPORTPUNKT gestattet.
- Die Trainierenden haben alles zu unterlassen, was gegen die guten Sitten verstößt oder einem geordneten Sportbetrieb zuwiderläuft. Handys sind in der Regel lautlos zu betreiben.
- Im gesamten SPORTPUNKT besteht Rauchverbot. Die allgemeinen Brandschutzbestimmungen sind einzuhalten.
- Der Nutzer versichert, körperlich gesund zu sein und insbesondere nicht an Krankheiten oder Verletzungen zu leiden, die eine Ausübung der Mitgliedschaft in Frage stellen. Gesundheitsschädigungen durch unsachgemäßen Gebrauch der Geräte hat die Spvgg Rommelshausen e.V. nicht zu vertreten.
- Jeglicher Konsum und Handel mit Rauschmitteln, Anabolika und sonstigen illegalen Substanzen ist im gesamten SPORTPUNKT verboten. Bei Missachtung wird die betroffene Person des Hauses verwiesen.
- Werden durch schuldhaftes Verhalten eines Mitglieds Schäden an der Einrichtung bzw. an den Geräten verursacht, haftet das Mitglied für den verursachten Schaden.
- Die Trainierenden nutzen die Einrichtung auf eigene Gefahr. Der SPORTPUNKT haftet nicht für Zerstörung, Beschädigung oder das Abhandenkommen mitgebrachter Wertsachen, Schmuck, Geld oder Kleidung - auch nicht in den Spinden der Umkleieräume.

§ 2 Check-In am Empfang – SPORTPUNKT Chip-Armband

- Bei jedem Besuch muss das Mitglied am Check-In einchecken und beim Verlassen wieder auschecken. Ausschließlich nach dem einchecken kann ein Spind belegt werden.
- Spinde dürfen über Nacht nicht verschlossen bleiben. Bei verschlossenem Spind kann nicht ausgecheckt und dann folglich beim nächsten Besuch nicht eingeecheckt werden. Nachts öffnen sich die Spinde automatisch - eine Dauerbelegung ist daher nicht möglich.

§ 3 Trainingskleidung

- Das Training ist nur in angemessener Sportkleidung zulässig. Training im Unterhemd, Muscle-Shirt (Männer), mit freiem Oberkörper und/oder barfuß ist aus hygienischen Gründen nicht gestattet.
- Das Betreten der Trainingsräume ist nur mit sauberen Sportschuhen mit nicht färbenden Sohlen gestattet. Straßenschuhe oder Turnschuhe, die auf der Straße getragen werden, sind nicht erlaubt.

§ 4 Verhalten beim Training

- Alle Einrichtungsgegenstände sind pfleglich zu behandeln.
- Alle Trainingsgeräte und Zubehörteile sind sorgfältig und ihrer Bestimmung entsprechend zu nutzen. Hantelscheiben und Gewichte sind nach Gebrauch wieder geordnet an ihren Platz zu legen. In Trainingspausen sind die Geräte anderen Nutzern zur Verfügung zu stellen.

Haus- und Trainingsordnung SPORTPUNKT Kernen

- Eigene nichtalkoholische Getränke können mitgebracht werden, jedoch nur in abschließbaren Plastikflaschen und nicht in Glasflaschen.
- Der Verzehr von mitgebrachten Speisen und Getränken ist im Bistrobereich nicht gestattet.
- Der Trainierende ist verpflichtet während des Trainings die Auflageflächen des benutzten Gerätes mit einem Handtuch abzudecken.
- Die Cardiogeräte sind nach jedem Gebrauch zu desinfizieren, Kraftgeräte bei Bedarf.

§ 5 Duschen

- Aus hygienischen Gründen bitten wir unsere Mitglieder, im gesamten Nassbereich Badeschuhe zu tragen. Trocknen Sie sich vor dem Verlassen des Duschbereichs vollständig ab. Bei der Benutzung der Duschen sowie der Sanitäreinrichtungen ist auf Sauberkeit zu achten. Das Rasieren und Haare färben ist im SPORTPUNKT nicht gestattet.

§ 6 Saunaordnung

- Der Zugang zum Saunabereich ist nur für Berechtigte mit einem entsprechenden Tarif und SPORTPUNKT Chip-Armband erlaubt. Bei widerrechtlichem Zutritt kann ein Verweis ausgesprochen werden.
- Der Saunabereich gilt als textilfreier Bereich. Bitte führen Sie vor der Benutzung der Sauna eine Vorreinigung durch. Schmuck, Uhren, Brillen, etc. sollten vor dem Saunieren abgelegt werden.
- Die Sauna ist barfuß zu betreten. Badeschuhe sind außerhalb der Sauna abzustellen.
- In der Sauna bitte stets ein großes Badetuch unter den gesamten Körper legen, auch unter die Füße. Jede Verunreinigung der Bänke ist zu vermeiden.
- Die Liege- und Sitzmöbel im Saunabereich dürfen nur mit einem separaten, trockenen und ausreichend großen Handtuch als Unterlage genutzt werden.
- Im gesamten Saunabereich ist ein ruhiges und dezentes Verhalten erwünscht.
- Die Mitnahme von Handys, Smartphones, Tablets o.ä. in den Saunabereich ist nicht gestattet.
- Voraussetzung für den Saunabesuch ist die gesundheitliche Eignung. Die Benutzung der Sauna erfolgt stets auf eigene Gefahr. In Zweifelsfällen ist vorher der Arzt zu befragen.
- Eigene Aufgüsse sind nicht erlaubt. Das Mitbringen von Essenzen, insbesondere das Ausschütten solcher Substanzen oder sogar brennbarer ätherischer Öle auf dem Saunaofen ist strengstens verboten.

§ 7 Kurse

- Die Teilnehmer an unseren Kursen bitten wir, pünktlich zu sein. Ein verspäteter Eintritt wird nur bis maximal 5 Minuten nach Kursbeginn geduldet.
- Sollte eine Teilnahme trotz Anmeldung nicht möglich sein, wird eine Abmeldung bis spätestens 15 Minuten vor Kursbeginn erwartet.
- Bei den Kursen ist generell eine Anmeldung erforderlich, da die Teilnehmerzahl begrenzt ist. Die Anmeldung kann über die SPORTPUNKT-App, am Anmeldeterminale auf der Trainingsfläche, telefonisch oder persönlich an der Theke erfolgen. Kurse finden ab 3 Teilnehmern statt.
- Bei den Indoor Cycling-Kursen dürfen die Radschuhe erst nach dem Aufstellen des Bikes direkt am Bike angezogen werden. Die Benutzung der Radschuhe zur Fortbewegung inner- und außerhalb der Kursräume ist nicht gestattet.

§ 8 Geltung der Haus- und Trainingsordnung

Die Haus- und Trainingsordnung ist Vertragsbestandteil der Nutzungsvereinbarung und für jedes Mitglied bindend. Die Haus- und Trainingsordnung gilt für den allgemeinen Betrieb. Die SPORTPUNKT-Leitung behält sich das Recht vor, diese Haus- und Trainingsordnung jederzeit zu ändern.

Wir danken für Ihr Verständnis und wünschen Ihnen einen angenehmen Aufenthalt in unserem SPORTPUNKT Kernen.

Ihr SPORTPUNKT - Team